

auf den zuerst von mir ausgesprochenen Wunsch eine schriftliche Redaction gewünscht wird.

Präsident Cuno: Ich weiß nicht, ob ich den geehrten Abgeordneten recht verstanden habe. Wird seinem Wunsche dadurch vollkommen nachgekommen, daß bei dem Antrage XIII. auf die drei letzten Zeilen von dem Worte: „namentlich“ bis zu: „behindert sind“ eine besondere Frage gestellt wird?

Abg. D. Theile: Ich meine den Schlusantrag. In Beziehung auf den ersten Punkt habe ich keinen Antrag zu stellen. Ich rathe der Kammer nur an, den Antrag unter XIII. nicht anzunehmen, aber in Beziehung auf die Schlußabstimmung frage ich, ob darauf eine Redaction verlangt wird, in Bezug auf die Worte: „die Kammer wolle in der Erwartung ic.“, weil mir die bloße Erwartung, daß dies möglich sei, nicht die entsprechende Form zu sein scheint.

Präsident Cuno: In dieser Beziehung würde ich freilich wünschen, daß der Abgeordnete sich bestimmter ausdrücke. Geht denn sein Wunsch dahin: daß die Worte: „in der Erwartung, daß dies möglich sei“, wegfallen sollen?

Abg. D. Theile: Auf ausdrückliche Kürzung der Summe an dem Postulate für die Lehrmittel geht meine Absicht.

Präsident Cuno: Darauf habe ich schon vorhin erklärt: es wird auf die drei von dem Abg. Kewitzer angefochtenen Positionen jedesmal eine besondere Frage gestellt werden. Wenn diese Erhöhung abgeworfen wird, so versteht es sich von selbst, daß die Summe gekürzt wird von dem etatmäßig geforderten Postulat; das wird gleich bei der Abstimmung geschehen und in Zahlen dargestellt werden.

Regierungscommissar Kohlschütter: Es sind von verschiedenen Seiten, namentlich vom Herrn Vicepräsidenten Haberkorn, bereits die Gründe geltend gemacht worden, die für Bewilligung der drei kleinen Gehaltszulagen unter a. b. c. sprechen. Die Regierung kann das, was in diesem Sinne gesagt worden ist, nur bestätigen und muß sich dringend dafür verwenden, daß diese kleinen Gehaltszulagen nicht beanstandet werden möchten. Es ist allerdings begreiflich, daß im Allgemeinen die geehrte Kammer unter den jetzigen Verhältnissen nicht für Gehaltserhöhungen gestimmt ist, allein dieser Grundsatz hat schon bei der Berathung dieses Budgets einige dankenswerthe Ausnahmen erfahren, und hier liegen Fälle vor, die Anspruch auf eine wohlwollende Berücksichtigung der Kammer zu machen haben. Was den Gehalt der Oberhebamme anlangt, so war früher die Einrichtung die, daß die bei der Entbindungsanstalt angestellte Hebamme unter gewissen Beschränkungen die Berechtigung zur Privatpraxis hatte; es wurde natürlich von dieser Erlaubniß ein möglichst ausgedehnter Gebrauch gemacht, und es konnte nicht fehlen, daß der Hauptberuf darunter litt. Man hat daher die erste Gelegenheit, die sich darbot, benützt, um diese Erwerbsquelle der Oberhebamme abzuschneiden, und es ist bei einem vor

einigen Jahren vorgekommenen Erledigungsfalle der neu angestellten Oberhebamme zur Bedingung gemacht worden, der Privatpraxis sich gänzlich zu enthalten. Um ihr aber doch ihre Existenz zu sichern, war nicht zu vermeiden, ihre Gehaltsbezüge um etwas zu erhöhen, und daß dies nur in mäßiger Weise geschehen ist, beweist die Summe, um die es sich handelt. Denn daß ein Gehalt von 270 Thln. für eine geschickte Hebamme in Dresden nicht als zu hoch betrachtet werden kann, liegt wohl zu Tage. Ähnlich verhält es sich mit der Position von 240 Thlr. zu Erhöhung des Gehalts der beiden Pensionairthierärzte von 180 Thlr. auf 300 Thlr. Die Erfahrung hat gelehrt, daß diese Beamten bei einem Gehalte von 180 Thlr. nicht bestehen können und daher die erste Gelegenheit ergriffen, um ein besseres Unterkommen zu suchen. Dadurch wurde aber ein häufiger Wechsel herbeigeführt, der auf die Anstalt und den Unterricht derselben nur nachtheilig zurückwirken konnte. Es hatte dies ferner auch die Folge, daß bei eingetretenen Vacanzen sich nur eine geringe Zahl von Bewerbern meldete, die Academie also wenig Auswahl hatte und sich dann mitunter mit weniger befähigten Subjecten begnügen mußte. Um brauchbare Männer, wie sie glücklicherweise jetzt gefunden sind, für längere Zeit zu fesseln, machte sich daher eine mäßige Gehaltserhöhung dringend nothwendig. — Die dritte Position von 32 Thlr. endlich ist gar kein neuer Zuwachs zu dem Etat, sondern nur eine Uebertragung von einer Position auf die andere. Denn diese 32 Thlr. gehörten früher zu dem Gehalte des Hausinspectors, bei einer neuen Besetzung dieser Stelle sind sie hier abgezogen und dem Registrator zugelegt worden, um diesem sehr gering remunerirten Beamten eine kleine Gehaltsverbesserung zu Theil werden zu lassen. Es hat sich also dadurch in dem Verhältnisse im Ganzen nichts geändert. — Sind nun diese Bewilligungen hiernach materiell wohl hinlänglich motivirt, so dürfte auch in der ganzen Höhe des Postulates für die Academie kein Grund liegen, diese Posten zu beanstanden. Es ist das auch in der That von dem geehrten Ausschusse selbst nicht geschehen, es sind demselben gegen diese Gehaltserhöhungen an sich keine Bedenken beigegeben; es ist nur die Voraussetzung ausgesprochen worden, daß es möglich sein werde, den geringen Bedarf, der daraus entsteht, aus der frühern Bewilligung für die Academie zu decken. Das Ministerium hat dieser Voraussetzung nicht widersprechen mögen, und es konnte dies thun, weil der öconomische Haushalt der Academie sich jetzt in einem vorzüglich geordneten Zustande befindet, so daß aus der Uebertragung einer kleinen Mehrausgabe eine erhebliche Störung nicht zu erwarten steht. Diejenigen nun, welche gegen diese Erhöhung an und für sich sind, finden, wie mir scheint, ihren Zweck vollständig durch den Schlusantrag des Ausschusses erreicht, insofern dieser dahin geht, die Bewilligung für die Academie auf das frühere Postulat zu beschränken, so daß mithin die von der Regierung postulirte Erhöhung derselben um